

Ausstellung WEISSE WÖLFE - Leihvertrag

§1 Vertragspartner

Vertrag zwischen der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V.
Trommsdorffstrasse 5
99084 Erfurt

und dem/der *Entleiher:*

§2 Ausleihgebühr

Der Entleiher zahlt eine Ausleihgebühr von ,-€.

Hinweis: Die Gebühr richtet sich gemäß Solidaritätsprinzip nach den finanziellen Möglichkeiten der Entleiher (ca. 50- 100 EUR je Woche).

§3 Ausleihzeitraum

Die Ausleihe beginnt am ... und endet am ... Die Ausstellung ist bis einschließlich ... an die Geschäftsstelle der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. bzw. den nachfolgenden Entleiher zurückzugeben.

§4 Transport

Der Entleiher übernimmt die Kosten für den sachgemäßen Versand oder Transport der Ausstellung vom Ausstellungsort zurück zum Verleihenden bzw. dem nachfolgenden Entleiher. Der Entleiher verpflichtet sich, die Ausstellung unbeschädigt und vollständig an die Geschäftsstelle der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. zurückzuliefern.

§5 Auf- und Abbau/Ausstellungseinrichtungen

Der Auf- und Abbau wird eigenverantwortlich vom Entleiher übernommen. Der Entleiher stellt ein geeignetes Ausstellungssystem zur Verfügung und trägt die Kosten für ein selbiges.

§6 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Ausstellung. Sollte die Ausstellung durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ausstellung verloren geht. Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen. Darüber hinaus ist jede Beschädigung oder Verlust der Ausstellung dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

Der Entleiher gewährleistet Sicherheitsmaßnahmen entsprechend den einschlägigen Richtlinien für öffentlich zugängliche Ausstellungen.

§7 Werbung

Die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Ausstellung übernimmt der Entleiher. Die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. ist gern bereit, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Auf allen Werbematerialien müssen CORRECT!V und Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. genannt werden.

§8 Gültigkeit

Dieser Vertrag gilt sobald er von beiden Partnern unterzeichnet wurde. Der Vertrag gilt für den gesamten Ausleihzeitraum aus §3.

§9 Zusatzvereinbarungen und Vertragsänderungen

Alle Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Erfurt, am

für die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V.

für den Entleihenden